

- Finanz- und Personalverwaltung -



**Gemeinde Ötigheim**

Ihr Ansprechpartner: Sascha Maier  
Telefon: 07222 / 9197-31  
E-Mail: Sascha.Maier@oetigheim.de

Gemeinde Ötigheim · Postfach 80 · 76468 Ötigheim

An die Netzbetreiber

**Hausanschrift**  
Schulstraße 3  
76470 Ötigheim

**Postanschrift**  
Postfach 80  
76468 Ötigheim

**E-Mail**  
gemeindevverwaltung@  
oetigheim.de

**Internet**  
www.oetigheim.de

**Telefonzentrale**  
0 72 22 91 97 – 0

**Fax**  
0 72 22 91 97 – 97

**Öffnungszeiten**  
Montag bis Freitag  
8:00 – 12:00 Uhr  
Montag und Dienstag  
14:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag  
14:00 – 18:00 Uhr

**Steuer-Nr.**  
39489/40705  
**DE-Nr.**  
144020006

**Konten der Gemeindekasse**  
Sparkasse  
Rastatt-Gernsbach  
IBAN:  
DE18 66550070 0019 0045 06  
BIC:  
SOLADES1RAS

VR Bank Mittelbaden eG  
IBAN:  
DE97 6656 2300 0001 0154 00  
BIC:  
GENODE61IFF

Volksbank  
Baden-Baden · Rastatt eG  
IBAN:  
DE67 6629 0000 0003 3827 02  
BIC:  
VBRADE6K

28. März 2019 (Aktenzeichen: 615.03 - Ma)

## **Breitbandversorgung - Infrastruktur für die Gemeinde Ötigheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Ötigheim beabsichtigt die derzeitige Breitbandversorgung auf ihrer Gemarkung zu verbessern. Um zukünftige Ausbau- und Fördermaßnahmen planen zu können, benötigen wir von Ihnen Informationen über den von Ihnen angebotenen und/oder in Zukunft geplanten Ausbau der Breitbandversorgung inkl. der Leistungssteigerung der bestehenden Infrastruktur wie zum Beispiel über Vectoringtechnik oder das Erhöhen der Leistung von Koaxialkabeln oder Funk/LTE.

Dieses Markterkundungsverfahren wird auf dem zentralen Online-Portal des Bundes [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) eingestellt und durchgeführt.

### 1. Verfahrensgegenstand:

Die geplanten Maßnahmen sollen in folgendem Gebiet stattfinden:  
Gemeinde Ötigheim, im gesamten Gemarkungsgebiet in allen Ortsteilen flächendeckend, inkl. aller Weiler, Höfe und Gewerbegebiete (Anlage 1).

## 2. Beschreibung der im Zielgebiet vorhandenen Breitbandversorgung:

Eine Analyse der Breitbandabdeckung auf der Grundlage der Breitbandatlanten des Bundes und des Landes BW hat ergeben, dass keine einheitliche Verfügbarkeit von einer Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s asymmetrisch für Private und 30 Mbit/s symmetrisch für Gewerbe und im beschriebenen Gebiet (Anlage 2) besteht.

## 3. Zusatzinformationen zum Verfahren

Auf Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, hier Rd.Nr. 78 b) sind private Investoren bezüglich einer vorhandenen und/oder geplanten Versorgung von Hoch-/Höchstleistungs-Breitbanddiensten (NGA-Breitbanddienste) zu konsultieren.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden, hat die öffentliche Hand gemäß Rd. Nr. 78 i.V.m. Rn. 75, Rn. 63, Rn. 79 i.V.m. Rn. 58, Rn. 72, 73, 74 der o. g. EU-Leitlinien zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen und flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes (Hoch-/Höchstleistungs-Breitbanddiensten) zur Versorgung mit NGA-Breitbanddiensten im Gebiet (siehe Anlage 1) in naher Zukunft vorsehen.

Für den Begriff „nahe Zukunft“ ist in diesem Zusammenhang nach den o. g. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 63, ein Zeitraum von drei Jahren anzusetzen. Innerhalb von 12 Monaten müssen nach den o. g. EU-Leitlinien, Fußnote, Nr. 80 erhebliche Fortschritte/Investitionen in der Projektumsetzung erfolgen.

Wir bitten Sie daher baldmöglichst, jedoch spätestens bis zum **27.05.2019** mitzuteilen:

a) ob sie derzeit zu marktüblichen Bedingungen NGA-Breitbanddienste über ein NGA-Breitbandnetz mit einer Downloadgeschwindigkeit von

1. mind. 30 Mbit/s asymmetrisch für Private und 30 Mbit/s symmetrisch für Gewerbe oder mehr im Gebiet anbieten und /oder
2. mind. 50 Mbit/s asymmetrisch für Private und 50 Mbit/s symmetrisch für Gewerbe 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet anbieten und /oder

3. mind. 100 Mbit/s asymmetrisch für Private und 100 Mbit/s symmetrisch für Gewerbe oder mehr im Gebiet anbieten

oder

b) ob sie ohne finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand, in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-Breitbandnetz für NGA-Breitbanddienste mit einer Downloadgeschwindigkeit von

1. mind. 30 Mbit/s asymmetrisch für Private und 30 Mbit/s symmetrisch für Gewerbe oder mehr im Gebiet aufbauen und /oder
2. mind. 50 Mbit/s asymmetrisch für Private und 50 Mbit/s symmetrisch für Gewerbe oder mehr im Gebiet aufbauen und /oder
3. mind. 100 Mbit/s asymmetrisch für Private und 100 Mbit/s symmetrisch für Gewerbe oder mehr im Gebiet aufbauen

oder

c) ob sie ohne finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-konformes FTTB-Breitbandnetz mit einer symmetrischen Übertragungsgeschwindigkeit von

1. mind. 30 Mbit/s asymmetrisch für Private und 30 Mbit/s symmetrisch für Gewerbe oder mehr im Gebiet aufbauen und /oder
2. mind. 50 Mbit/s asymmetrisch für Private und 50 Mbit/s symmetrisch für Gewerbe oder mehr im Gebiet aufbauen und /oder
3. mind. 100 Mbit/s asymmetrisch für Private und 100 Mbit/s symmetrisch für Gewerbe oder mehr im Gebiet aufbauen

Spielgeln die in Anlage 2 enthaltenen Karten nicht den aktuellen Stand der Versorgung, so werden die entsprechenden Netzbetreiber dazu aufgefordert, die tatsächliche aktuelle Versorgungslage adressgenau anzugeben.

Die Angaben müssen folgende Details enthalten:

a) verbindliche Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-

Anbindung und sofern Teilgebiete erschlossen werden, eine geografische, straßenzuggenaue Abgrenzung,

b) Angaben zur Verfügbarkeitsgarantie,

c) reale Übertragungsraten von

1. mind. 30 Mbit/s asymmetrisch für Private und 30 Mbit/s symmetrisch für Gewerbe im Gebiet,
2. mind. 50 Mbit/s asymmetrisch für Private und 50 Mbit/s symmetrisch für Gewerbe im Gebiet,
3. mind. 100 Mbit/s asymmetrisch für Private und 100 Mbit/s symmetrisch für Gewerbe im Gebiet,

e) marktkonformer Endkundenpreis,

f) Belege für eine adäquate Finanzierung oder vergleichbare Nachweise für den Ausbau,

g) einen Projekt- und Zeitplan, insbesondere eine Definition von Meilensteinen in Zeitabständen von maximal 6 Monaten je Abschnitt (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),

h) eine verbindliche Bestätigung, dass eine Breitbandinfrastruktur aufgebaut ist bzw. innerhalb naher Zukunft aufgebaut wird, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung im Gebiet bzw. in den genannten Teilgebieten führt.

Gemäß EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65/FN 80, beabsichtigt die öffentliche Hand den geplanten eigenwirtschaftlichen Netzausbau durch den Netzbetreiber in einer vertraglichen Vereinbarung niederzulegen. Kommt der private Investor den selbstgesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die öffentliche Hand mit der Auswahl des Netzbetreibers fortfahren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80).

i) gebäude- und straßenzuggenaue Bekanntmachung von Gebäuden/Anschlüssen die angeschlossen werden

j) Grabenprofile , Grabenschnitte, Neuralgische Punkte, Anbindungen der Rohre an z. B. KVZ, NVT, HVT, usw. und eine Ausführungsplanung sind für die Baustrecke zu liefern.

Angaben zu realen Übertragungsraten und zu Übertragungsraten nach dem Ausbau sollen zusätzlich für das gesamte Gemeindegebiet in kartografischer Darstellung übergeben werden.

Außerdem bitten wir bis spätestens zum oben genannten Zeitpunkt mitzuteilen, ob die aktuelle Versorgungssituation (mind. 30 Mbit/s asymmetrisch für Private und 30 Mbit/s symmetrisch für Gewerbe im Gebiet, mind. 50 Mbit/s asymmetrisch für Private und 50 Mbit/s symmetrisch für Gewerbe im Gebiet,) in Anlage 2 wahrheitsgemäß ist und ggf. Ihre Korrektur an die BNetzA zu schicken.

Bitte senden Sie die Angaben und Anlagen für das Gebiet bzw. für Teilgebiete an die Gemeinde Ötigheim:

Bürgermeisteramt Ötigheim  
Finanz- und Personalverwaltung  
Herr Sascha Maier  
Schulstraße 3  
76470 Ötigheim  
Tel.: 07222 / 91 97 - 31  
Fax: 07222 / 91 97 - 97  
sascha.maier@oetigheim.de

Bei Fragen steht Ihnen Herr Maurer von der RBS wave GmbH (Tel. +49 7243-5888-108 , E-mail: l.maurer@rbs-wave.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sascha Maier  
Leitung Finanz- und Personalverwaltung